



VOLLMACHT

Als Aktionär der startup300 AG bevollmächtige ich hiermit

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der ordentlichen Hauptversammlung der startup300 AG, am Donnerstag, dem 24. Oktober 2024, um 10:00 Uhr, Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der startup300 AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes samt Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 (entfällt, da die Mitglieder des Aufsichtsrates auf eine Vergütung verzichten)
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat.
7. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 6. ordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 2022 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 8. ordentlichen Hauptversammlung, wobei der Erwerb eigener Aktien jedenfalls mit dem gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß an eigenen Aktien gemäß § 65 Abs 2 1. Satz AktG beschränkt ist.

Die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung sind mir bekannt.

Ich erteile dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 8. wie folgt abzustimmen (zutreffendes ankreuzen):

TOP 2.

Entlastung Michael Eisler:

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 3.

Entlastung Dipl. Ing. Michael Altrichter:

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Entlastung Hannes Niederhauser:

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Entlastung Alfred Luger:

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 4.

Beschlussfassung zu TOP 4. entfällt, weil der Aufsichtsrat auf die Vergütung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 verzichtet hat.

TOP 5.

Wahl von PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, FN 320092z zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 6.

Wahl des Herrn Hannes Niederhauser in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der 8. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl, wobei das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, nicht mitgezählt wird, sohin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028, beschließt.

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahl des Herrn Johannes Siller in den Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der 8. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026, beschließt.

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 7.

Beschlussfassung über den Widerruf der in der 6. ordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 2022 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG im unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 8. ordentlichen Hauptversammlung, wobei der Erwerb eigener Aktien jedenfalls mit dem gesetzlich jeweils zulässigen Höchstausmaß an eigenen Aktien gemäß § 65 Abs 2 1. Satz AktG beschränkt ist.

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

(Name/Firma des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift)